

INHALTSVERZEICHNIS:

- Überlassung von kommunaler Infrastruktur an TK-Unternehmen
- Bebauungsplan „Johannisberg Süd“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Überlassung von kommunaler Infrastruktur an TK-Unternehmen

Die Stadt Penzberg informiert darüber, dass zum Zwecke der Verbesserung der Breitbandversorgung in der Region Penzberg ein Glasfasersystem verlegt worden ist. Alle Telekommunikationsanbieter sind aufgefordert, bei Bedarf an dem Glasfasersystem (in Form der Überlassung von einzelnen Glasfasern) bis zum 25.05.2011 eine entsprechende Anfrage in Verbindung mit einem Angebot an folgende Stelle zu richten: Stadt Penzberg, Fachbereich Kommunikationstechnik, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel. 0 88 56 / 813 150.

Die Anfrage und das Angebot hat mindestens folgende Inhalte zu haben: Benötig-

ter Bedarf an Glasfasern; benötigte Strecke, Mindestlaufzeit der Nutzung und ein Angebot auf Mietbasis für das Recht der Nutzung.

Ein Anspruch auf Annahme durch die Stadt Penzberg besteht nicht, insbesondere können unwirtschaftliche Angebote zurückgewiesen werden. Für weitere Auskünfte und technische Details steht die vorgenannte Stelle zur Verfügung.

Penzberg, 03.05.2011

STADT PENZBERG
Hans Mummert
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Johannisberg Süd“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat in seiner Sitzung am 27.04.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Johannisberg Süd“ für die Grundstücke Fl. Nrn. 1999/2, 1999/3 TF, 1999/8, 2067/5 der Gemarkung

Penzberg angeordnet. Das Gebiet befindet sich im Süden Penzbergs im Ortsteil Johannisberg.

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „Johannisberg Süd“ einschließlich Begründung und Umweltbericht bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. B/2.43, Bauverwaltung, in der Zeit vom 18.05.2011 bis 20.06.2011 am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Verspätete Anregungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden.

Penzberg, 03.05.2011

STADT PENZBERG
Hans Mummert
Erster Bürgermeister

